

Vorwort zur 5. Auflage

Das heute geltende Umsatzsteuerrecht startete 1968 mit der Idee, die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für den Unternehmer einfach und transparent zu gestalten. Jeder Unternehmer sollte grundsätzlich in der Lage sein, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen selber und ohne Fehler zu erstellen und dabei alle wesentlichen Rechtsgrundlagen zu beachten.

Wahrscheinlich war dieser Anspruch an das Umsatzsteuergesetz schon damals zu hochgesteckt und kaum einzuhalten. Im Laufe der Jahre hat sich das Umsatzsteuerrecht ständig fortentwickelt, wobei aber jede Entwicklungsstufe mit einer weiteren Verkomplizierung verbunden war. Mittlerweile muss der Unternehmer nicht nur die gut 70 Paragraphen des Umsatzsteuergesetzes berücksichtigen, er sollte darüber hinaus auch die Auffassung der Finanzverwaltung in den ca. 300 Abschnitten des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses kennen – eines Anwendungserlasses der seit Inkrafttreten am 1.11.2010 fast wöchentlich geändert wird.

Für die Praxis kaum noch durchschaubar ist das Geflecht der anzuwendenden Rechtsnormen und der zu berücksichtigenden Rechtsprechung. Das Umsatzsteuerrecht ist heute nicht mehr ausschließlich der nationalen Gesetzgebung unterworfen, das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union hat mittlerweile über die gemeinsamen Richtlinien und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einen entscheidenden Einfluss auch auf die Besteuerung von Umsätzen nur im Inland tätiger Unternehmer gewonnen. Auch hier steigt fast jährlich die Regelungsdichte. Sich teilweise widersprechende Urteile der verschiedenen Senate des BFH und manchmal auch über die Vorgaben des EuGH hinausgehende Anwendungen des Gemeinschaftsrechts erschweren die Anwendung der Regelungen in der Praxis in unnötiger Weise.

Obwohl auch die Politik einzelne Regelungen des Umsatzsteuerrechts gerne in Talkshows populistisch an den Pranger stellt, hat sich – nachdem im Vorwahlkampf 2013 das Jahressteuergesetz/Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz aus kaum nachvollziehbaren Gründen in mehrere Abstimmungsrounds des Vermittlungsausschusses geschickt worden war – die große Koalition diesem Thema nicht mehr gewidmet. Entscheidende und notwendige Vereinfachungen des Umsatzsteuerrechts werden aus Deutschland in dieser Legislaturperiode nicht zu erwarten sein. Ob aus der Europäischen Union entscheidende Schritte der Vereinfachung erfolgen, muss abgewartet werden, obwohl man dort wohl den Reformbedarf erkannt hat. In einem „Grünbuch zur Mehrwertsteuer“ werden neue Möglichkeiten zur langfristigen Anpassung des Mehrwertsteuerrechts im Rahmen des Projektes „Europa 2020“ geprüft. Bisher sind aber die Hoffnungen auch meist enttäuscht worden – so zuletzt mit den wenig hilfreichen Ergänzungen der Rechnungsanforderungen.

Aber auch ohne diese langfristigen Planungen ergeben sich genügend Herausforderungen im Umsatzsteuerrecht. Zum 1.1.2015 müssen die Konsequenzen aus der letzten Stufe des sog. Mehrwertsteuerpakets umgesetzt werden. Die vollständige Umsetzung des Bestimmungslandprinzips bei den elektronischen Dienstleistungen, den Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie den Telekommunikationsdienstleistungen, verbunden mit der Möglichkeit der Einortregistrierung (Mini-One-Stop-Shop) muss zu einem Umdenken ab 2015 führen.

Wenn der Ratsuchende heute vor ein Bücherregal tritt, um für praktische Anwendungsfälle des Unternehmers eine praxisorientierte Darstellung zu suchen, wird er vom wissenschaftlichen Lehrbuch bis zum mehrbändigen Kommentar eine Vielzahl an Veröffentlichungen finden. Eine auf die Praxis abgestimmte Darstellung, in der er schnell und trotzdem zutreffend eine Lösung für sein Problem findet, wird er aber nur sehr schwer finden. Diese Lücke schließt das Praktiker-Lexikon Umsatzsteuer. Kompakte und zielgerichtete Lösungen für die alltäglichen umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen.

Verlag und Autor haben die Stichworte an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet und bieten dem Ratsuchenden innerhalb einer möglichst kurzen Zeit eine praktikable Lösung für sein Problem an.

Trotzdem werden aber auch systematische Grundsätze und Voraussetzungen dargelegt. Soweit wichtig, wurden Quellen aus der Rechtsprechung des EuGH und des BFH genannt, damit in Zweifelsfällen eine gezielte weitergehende Recherche möglich ist.

Über Anregungen – auch für die Aufnahme weiterer Stichworte – und Verbesserungsvorschläge der Leser würden sich der Verlag und der Autor freuen.

Berlin im August 2014

Rolf-Rüdiger Radeisen